



Gebührenordnung **der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses**

Die Höhe der Gebühren ergibt sich auf Grundlage der Art. 1, 2, 5 und 6 des Kostengesetzes i. V. mit Tarif-Nr. 2.I.1/1.8 des Kostenverzeichnisses. Bei einem erhöhten Aufwand können Preiszuschläge auf die Gebührensätze erhoben werden.

I. Bodenrichtwertauskünfte:

- je Bodenrichtwert: 25,00 €
- Kopie aus der Bodenrichtwertkarte: 25,00 €
(nur in Verbindung mit einer Bodenrichtwertauskunft)

II. Bodenrichtwertlisten und Karten des ganzen Landkreises

- digital zum Download (je Stichtag)
(ab dem Stichtag 01.01.2022) 80,00 €
- als CD (je Stichtag): 80,00 €
(verfügbar für die Stichtage 31.12.2012 bis 31.12.2020)

III. Auskünfte aus der Kaufpreissammlung (nur bei berechtigtem Interesse):

- 1. Kaufpreis: 25,00 €
- jeder weitere Kaufpreis: 20,00 €
- Vorabinformation über vorhandene Kaufpreise:
(ohne Kaufpreisangabe; Betrag wird bei Folgebestellung angerechnet) 25,00 €
- Verschwiegenheitserklärung nach dem Verpflichtungsgesetz: 50,00 €